

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.10.2012

Drucksache Nr. **2012/212**

Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt  
Stand 20.09.2012  
Aktenzeichen 613.21  
Mitwirkung

### **Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2006**

#### **Beschlussvorschlag**

Im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2006 werden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **Sachdarstellung**

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beteiligt uns im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2006.

#### Hinweis:

Da durch die Regionalplanung lediglich die Ausweisung von Vorranggebieten raumbedeutsamer Standorte erfolgt, wird für die Gemeinden Achberg, Argenbühl, Kißlegg und der Stadt Wangen im Allgäu ein gemeinsamer Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ im Württembergischen Allgäu zur gewünschten Schaffung bauleitplanerischer Steuermöglichkeiten erstellt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell hat in seiner Sitzung vom 09.07.2012 die Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ im württembergischen Allgäu mit der Gemeinde Achberg und der Stadt Wangen im Allgäu beschlossen, die Verwaltung wurde beauftragt die Verhandlungen mit den anderen beteiligten Gemeinden sowie dem Planungsbüro mit dem Ziel der Erstellung diese Teilflächennutzungsplanes fortzuführen.

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu wurde zuvor in seiner Sitzung vom 16.04.2012 über das geplante Vorgehen informiert; in seiner Sitzung vom 11.06.2012 hat der Gemeinderat über den gemeinsamen Teilflächennutzungsplan beraten mit dem Ergebnis, dass die Stadt Wangen im Allgäu empfiehlt, im Gemeinsamen Ausschuss die Aufstellung zu beschließen und beauftragt die Verhandlungen fortzuführen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 22.09.2010 beschlossen, den aus dem Jahre 2006 stammenden Teilregionalplan Windenergie fortzuschreiben und die Verbandsverwaltung beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf auszuarbeiten.

Auf der Grundlage der im Windatlas Baden-Württemberg vom März 2011 dargestellten windhöffigen Bereiche sowie fach- und planungsrechtlich begründeter Ausschlusskriterien wurde am 20.05.2011 von der Verbandsversammlung ein erster Planentwurf mit potenziellen Standorten zur Windenergienutzung beschlossen und in ein informelles Beteiligungsverfahren gegeben.

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat sich in seiner Sitzung vom 18.07.2011 mit der informellen Anhörung zur Fortschreibung des Teilregionalplanes Windenergie (Potenzielle Standorte für Windenergienutzung) befasst mit dem Ergebnis, dass die Stadt Wangen im Allgäu nicht direkt berührt ist und die Planung im vorliegenden Umfang zur Kenntnis genommen wird.

Rechtsgrundlage für diesen Entwurf waren seinerzeit noch die Regelungen des Landesplanungsgesetzes (LplG) vom 10.07.2003, die außerhalb der Vorranggebiete des Regionalplans regional bedeutsame Windenergieanlagen generell ausschlossen.

Zwischenzeitlich haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Regionalplanung geändert bzw. wurden durch entsprechende Vorgaben des Landes inhaltlich präzisiert.

Neben der Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22.05.2012, welche die Ausschlusswirkung des Regionalplans für Windenergieanlagen aufhebt, wurde ebenfalls im Mai 2012 der Windenergieerlass sowie ein Hinweispapier für den Untersuchungsaufwand zur Erfassung windenergieempfindlicher Vogelarten verabschiedet.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.07.2012 den dargestellten Planungsgrundsätzen und -zielen, dem Planungskonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie der raumordnerischen Beurteilung der potenziellen Vorranggebiete zugestimmt. Es wurde beschlossen, den Planentwurf mit 24 Vorranggebieten für regional bedeutsame Windenergieanlagen in die Beteiligungsverfahren zu geben.

Die Vorranggebiete in der Region befinden sich unter anderem auf Gemarkung der Stadt Bad Wurzach, der Gemeinde Aichstetten, der Stadt Leutkirch im Allgäu und der Stadt Isny im Allgäu.

Der gemeinsame Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ im Württembergischen Allgäu mit den Gemeinden Achberg, Argenbühl, Kißlegg und der Stadt Wangen im Allgäu ist von dem Vorranggebiet 23) Standort „Emmelhofen“ (Gemeinde Kißlegg) betroffen.

Die Stadt Wangen im Allgäu sowie die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell sind von der Ausweisung von Vorranggebieten für regional bedeutsame Windenergieanlagen nicht betroffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie 2006 keine Einwendungen vorzubringen.

Die umfangreichen Anhörungsunterlagen mit dem Planentwurf, seine Begründung, der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des Anhörungszeitraums im Internet unter [www.rvbo.de](http://www.rvbo.de) eingesehen und abgerufen werden.

Verteiler: - Bürgermeisteramt Achberg, - Bürgermeisteramt Amtzell

**Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen**

Planunterlagen